

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2022

Holzminden, den 26.09.2022

Nr. 38

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
54	Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Holzminden 2023 - 2027 vom 23.09.2022	183

**Amtliche Bekanntmachung
des Landkreises Holzminden**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis
Holzminden 2023 - 2027**

Die Abfallwirtschaft Landkreis Holzminden ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, da er die Aufgaben und Funktion vom Landkreis Holzminden übertragen bekommen hat.

Das Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG) verpflichtet die entsorgungspflichtigen Körperschaften, Abfallwirtschaftskonzepte mindestens für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus aufzustellen.

Die Entwürfe sind auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2023 - 2027 kann in der Zeit vom

05. Oktober 2022 bis einschließlich 18. Oktober 2022

im Kreishaus, Bgm.-Schrader-Str. 24, Zimmer 201, zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich Einwendungen und Bedenken zum Entwurf vorgebracht werden.

Sie sind zu richten an die:

**AWH Abfallwirtschaft Landkreis Holzminden
Abfallberatung
Bürgermeister-Schrader-Straße 24
37603 Holzminden**

Denjenigen, die fristgerecht Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Holzminden, 23. September 2022

gez. Dr. Brinkmann
Betriebsleiter

gez. Schünemann
Landrat